

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herr Poloczek-Becher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2134/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erfolgskontrolle Konzept Innenstadt - Parkraumbewirtschaftung; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Wie haben sich im Zuge der Inanspruchnahme der kostenpflichtigen Parkflächen die Einnahmen aus den Parkgebühren, dem Verkauf der Anwohnerparkausweise bzw. Serviceparkausweise in den letzten 12 Monaten (bitte jeweilige Anteile in Zahlen) entwickelt?**

Bei den Auswertungen ist zunächst zu berücksichtigen, dass im Zeitraum 09/2018 bis 12/2018 lediglich die Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5 bewirtschaftet wurden und die Bewohnerparkgebiete 2 und 3 erst seit dem 01.01.2019 bewirtschaftet werden.

Im Zeitraum 09/2018 bis einschließlich 08/2019 waren Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 1.873.375,35 EUR zu verzeichnen.

Eine Recherche der gemäß StVO erteilten Genehmigungen ist in der angefragten Weise nicht möglich. Bewohnerparkausweise werden je nach Antrag für ½, 1 oder 2 Jahre ausgestellt. Ein Vergleich kann somit nur anhand der Durchschnittswerte ausgegebener Bewohnerparkausweise erfolgen, da eine Beantragung durch Bewohner durchaus schon ein Jahr vor Änderung des Parkraumkonzeptes für die Dauer von 2 Jahren erfolgte (z.B. Antragstellung am 01.01.2018 → maximal mögliche Geltungsdauer bis 01.01.2020).

In diesem Zusammenhang ist zu erkennen, dass sich die Zahl ausgegebener Bewohnerparkausweise mit Einführung des Parkraumkonzeptes um ca. 940 Bewohnerparkausweise erhöht hat.

Die Anzahl der durch die Straßenverkehrsbehörde erteilten Serviceparkausweise hat sich seit Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um 150 Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 StVO erhöht.

Seite 1 von 3

2. In wie weit entsprechen die bisherigen Ist-Einnahmen des Jahres 2019 den Soll- Einnahmen des Haushaltsplans 2019/2020, welchen Anteil hat bisher das "Handyparken" und wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Nutzung dieser Bezahlform?

Für das Jahr 2019 wurden Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 1,8 Mio. EUR geplant. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die geplanten Haushaltsansätze sicher erreicht werden. Diese Feststellung trifft gleichermaßen auf die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zu.

Das "Handyparken" startete in 09/2019 mit einem Anteil von 1,90 % der Einnahmen und verzeichnet derzeit (08/2019) einen Anteil von 5,60 % der Einnahmen. Die Zuwächse in dieser Bezahlform sind somit langsam, aber stetig und ähneln Erfahrungen vergleichbarer Städte. Generell wird das Handyparken positiv bewertet, da es – neben den erzielten Einnahmen – ein zusätzliches und komfortables Service-Angebot für die Nutzer darstellt.

3. Welche Auswirkungen auf die Parksituation der angrenzenden Stadtgebiete, die Auslastung der P+R-Parkplätze und die Nutzung des ÖPNV (Stadtbahn + Bus) sind bisher durch die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes konkret messbar bzw. festzustellen?

Parkgebühren dienen insbesondere als Anreiz zur Anpassung des Mobilitätsverhaltens weg von der Kfz-Nutzung. Von Kfz-Pendlern wird oftmals vorgebracht, dass sie P+R-Angebote dann nutzen würden, wenn die Fahrt mit dem ÖPNV vom P+R-Platz kostengünstiger wäre als das Parken am Ziel. Insofern ist die Bepreisung des Parkraumes auch ein kleiner Baustein zu einer nachhaltigeren Verkehrsabwicklung.

Der Parkraum der Innenstadt war bereits bis auf die Gebiete um die Bonemilchstraße und die Bonifaciusstraße bewirtschaftet, daher konnten bis 2018 nur in einem geringen Bereich gebietsfremde Fahrzeuge kostenfrei parken.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses wurden 2014 alle Gebiete rund um die Innenstadt mit ihrem damaligen Bestand an Stellplätzen und deren Auslastung erfasst und ausgewertet. Diese Auswertungen wurden mit dem 1. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption in der Drucksache 1502/15 den Gremien vorgelegt. In diesem Jahr wurden in allen sogenannten Beobachtungsgebieten die bestehenden Stellplätze und deren Auslastung als "Nachheruntersuchung" erneut erfasst. Die Auswertung dieser umfangreichen Parkraumuntersuchung wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2020 andauern. Erst dann können die Ergebnisse und die Daten zu den Veränderungen den Gremien vorgelegt werden. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass neben der Ausweitung der Bewirtschaftung auch andere parallele Entwicklungen die aktuelle Situation wesentlich beeinflussen. Als wichtigster Punkt sind dazu die baulichen Entwicklungen im Innenstadtbereich zu nennen. So entfielen im Brühl 500 Stellplätze von Berufspendlern, der öffentlich nutzbare Parkplatz An den Graden mit 110 Stellplätzen sowie weitere kleinere Brachen, die vorübergehend zum Parken genutzt wurden.

Die Auslastung der P+R-Plätze wurde im Zusammenhang mit der derzeit in Bearbeitung befindlichen P+R-Konzeption in den Jahren 2017 und 2018 überprüft. Eine erneute Erfassung nach der Einführung des Mischparkens in der gesamten Innenstadt ist bisher nicht erfolgt. Die P+R-Nutzung hat vor allem durch den Wegfall der auf Brachen befindlichen Stellplätze zugenommen.

Auch für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel liegen keine Daten vor, die dezidierte Rückschlüsse auf die Parkraumbewirtschaftung erlauben würden. Die Linienbeförderungsfälle

der EVAG zeigen seit mehreren Jahren deutliche Zuwächse. Eine Analyse ist auf Grund vielfältiger Einflussfaktoren allerdings nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein